

Das Klimageschäft und der deutsche Wald

Von Marten v. Velsen-Zerweck und Hans Albrecht Wiehler, Hamburg

Das Kioto Protokoll ist am 16. Februar in Kraft getreten. Eine Besonderheit dieses internationalen Vertragswerkes ist, dass es prinzipiell die Möglichkeit eröffnet, Umweltdienstleistungen von Wäldern in Wert zu setzen und zu handeln. Im Wald kann so zur traditionellen Nutzung des Holzes in Zukunft auch die Kohlenstoffspeicherung als direkte Einkommensquelle für Wälder hinzutreten. In Deutschland stehen für die Bundesregierung bis zur Sommerpause Entscheidungen an, die unmittelbar auf diese Möglichkeit der Nutzung wirken wird. Um so erstaunlicher ist es, dass bislang die Interessen der deutschen Forstwirtschaft in diesem politischen Prozess kaum hörbar wurden und konkrete fachliche Beiträge von Seiten deutscher forstwirtschaftlicher Akteure zu diesem Thema weitestgehend fehlen. Für die deutsche Forstwirtschaft geht es gegenwärtig darum, die sich eventuell bietende Chance eines entstehenden Umweltdienstleistungsmarktes für Wälder nicht zu verpassen. Dafür ist eine aktive inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema erforderlich, um eigene Interessen in politischen Entscheidungsprozessen vertreten zu können.

Ein neuer Markt

Weltweit entsteht derzeit ein neuer Markt um den Wald und ganze Ökosysteme. Zunehmend werden Leistungen von Wäldern vergütet: dazu gehören der Bodenschutz, der Schutz der Wasserqualität, der Erhalt der Biodiversität oder eben die Speicherung von Kohlenstoff. Ein Zukunftsmarkt ist im Begriff zu entstehen, der erschreckend und faszinierend zugleich ist.

- **Erschreckend**, weil diese Entwicklung verdeutlicht, dass unser Planet in einem Stadium angekommen ist, in der vormals freie Güter so knapp geworden sind, dass begonnen wird, mit Ihnen zu handeln: über Broker, Marketingagenturen und an elektronischen Börsen.
- **Faszinierend**, weil den Umweltdienstleistungen von Ökosysteme ein monetärer Wert gegeben wird und Einnahmen erzielt werden, die genutzt werden können, um diese effektiver zu schützen - eine vielversprechende Möglichkeit den traditionellen ordnungspolitischen Ansatz von staatlicher Regelung und Geboten abzulösen. Hier entstehen auch Perspektiven angesichts dringend benötigter Mittel, um dem weltweiten Verlust von Wäldern durch Aufforstungs- und Schutzvorhaben begegnen zu können.

Dieser Artikel konzentriert sich auf die Nutzbarmachung der CO₂-Speicherleistung und beschränkt seine Betrachtung auf die deutschen Wälder. Auf nationaler

Ebene ergeben sich dafür unter dem Kioto Protokoll drei Möglichkeiten:

1. Die nationale Anrechnung aus Aufforstung unter Artikel 3.3

Artikel 3.3 bestimmt, dass die Bindung und Abgabe von CO₂ des deutschen Waldes durch Aufforstung und Entwaldung ab 1990 erfasst werden muss. Die Menge CO₂, die durch seit 1990 neu geschaffenen Wald im Verpflichtungszeitraum 2008 bis 2012 gebunden wurde, ist auf die nationale Verpflichtung anrechenbar. Diese Menge ist vorher allerdings mit den Emissionen aus Entwaldung aufzurechnen. Da Emissionen bei Entwaldung in voller Höhe und innerhalb kurzer Zeit auftreten und angerechnet werden müssen, während bei Aufforstung eben nur die Menge des gebundenen Kohlenstoffs in den fünf Jahren der Verpflichtungsperiode in Betracht gezogen werden, ist davon auszugehen, dass fast in allen europäischen Ländern eine Netto-Quelle entsteht.

Insofern sollte Deutschland auch im besonderen Maße auf eventuelle Entwaldungstendenzen achten und Anreize schaffen, diese zum Beispiel bei Infrastrukturmaßnahmen so gering wie möglich zu halten. Diese Netto-Quelle kann allerdings bis zu einer Höhe von 170 Mio t CO₂ durch Maßnahmen der Waldbewirtschaftung unter Artikel 3.4 des Kioto Protokolls ausgeglichen werden. Für eine Netto-Senkenwirkung werden so genannte Removal Units (RMUs) an den Staat ausgegeben, die den zugeteilten nationalen Ver-

schmutzungsrechten (Assigned Amount Units, AAU) des Staates aufaddiert werden können. Diese RMUs können nur von Staaten in Anrechnung gebracht oder zwischen ihnen gehandelt werden. Für den Grundbesitzer, dessen Aufforstungsflächen in die Bilanzierung mit einfließen, stellt sich die Frage, inwiefern die von seiner Aufforstung erbrachte Senkenleistung durch den Staat anerkannt und eventuell vergütet wird bzw. was für Eigentumsrechte er auf die geschöpften RMUs besitzt.

2. Die nationale Anrechnung aus Waldbewirtschaftung unter Artikel 3.4

Im Gegensatz zu Artikel 3.3 kann unter Artikel 3.4 die Senkenwirkungen aus Waldbewirtschaftung, also aus bestehenden Wäldern auf die nationale Verpflichtung angerechnet werden. Ob dies zukünftig in Deutschland möglich sein wird, entscheidet die Bundesregierung. Zurzeit wird dies im Rahmen des Klimaschutzprogramms der Bundesregierung verhandelt. Ein Kabinettsbeschluss dazu wird bereits voraussichtlich im April gefasst und dann dem Sekretariat der Klimarahmenkonvention (UNFCCC) spätestens bis Ende nächsten Jahres mitgeteilt. Sollte diese Option ausgewählt werden, kann diejenige Menge Kohlenstoff angerechnet werden, die in deutschen Wäldern im Zeitraum von 2008 bis 2012 gebunden wird. Diese Anrechnung ist auf ein Kontingent von 22 Mio t CO₂ für den Berechnungszeitraum 2008 bis 2012 limitiert. Auch bei Artikel 3.4 werden RMUs an den Staat ausgegeben, der sie seinen nationalen Verschmutzungsrechten (AAUs) hinzufügen kann.

Wie auch schon bei Artikel 3.3 ergibt sich hier also grundsätzlich die Frage nach der Beteiligung der Forstbetriebe bzw. ob sie hier Eigentumsansprüche für die Speicherung gelten machen können. Das eine Problem besteht darin, dass die gebundene Menge weder einer bestimmten Fläche zuordbar sein noch mit einer gezielten Bewirtschaftungsmaßnahme in Verbindung gebracht werden muss. Insofern ist es nicht unproblematisch, Eigentumsrechte für einzelne Forstbetriebe geltend zu machen.

Eine weitere Schwierigkeit ergibt sich durch die Mengenbegrenzung: sollten alle Forstbetriebe zusammen z.B. 100 Mio t

Dr. M. v. Velsen-Zerweck, Geschäftsführer, N.serve Environmental Services GmbH. H. A. Wiehler, Projektkoordinator „Bioenergie & Forstliche Klimaschutzprojekte“.

CO₂ speichern, können wegen der Mengengrenzung trotzdem nur 22 Mio t angerechnet werden. Wem ist also in diesem Fall die Leistung gutzuschreiben?

Aus diesen Fragen und Schwierigkeiten ergibt sich, dass hier zwei Entscheidungen klar getrennt werden müssen:

- es ist eine Sache, wenn Deutschland die Anrechnung unter Artikel 3.4 auswählt und
- ein andere, ob es plant in diesem Fall Forstbetriebe, die einen Beitrag zur Speicherung erbringen, an dieser Anrechnung zu beteiligen.

Sollten Forstbetriebe berücksichtigt werden, stellt sich die Frage, in was für einem System sie für ihre Beiträge vergütet werden könnten. In einigen Ländern sind zur Klärung dieser Fragen schon Initiativen gestartet worden (in der Schweiz wurde zum Beispiel ein Modellprojekt angestoßen, das die Nutzung nationaler Senken und die Beteiligung von Forstbetrieben näher untersucht).

Sollte es einen Einbezug für einzelne projektbezogene Vorhaben geben, müsste noch mehr Leitlinien für die praktische Umsetzung dieser Vorhaben entwickelt werden. Dies ist in Deutschland und anderen EU Mitgliedstaaten bisher sehr stiefmütterlich behandelt worden. Es gilt, wichtige Fragen zu klären, wenn eine nationale Anrechnung Wirklichkeit werden soll. Zum Beispiel muss das Anerkennungsverfahren für Projekte in Deutschland sowohl unter dem Joint Implementation (JI) als auch unter Artikel 3.3 und 3.4 des Kioto-Protokolls festgelegt werden. Aus Erfahrungen des bereits operationalen CDM weiß man, dass erhebliche Transaktionskosten bei der Anerkennung von forstlichen Klimaschutzprojekten entstehen. Deshalb müssen vereinfachte, standardisierte Verfahren gefunden und durchgesetzt werden.

Darüber hinaus gilt es, die technischen Aspekte der Anrechnung zu klären, wie auch ein robustes Monitoring sicherzustellen. Weiterhin wäre das Problem der Permanenz der Kohlenstoffspeicherung zu lösen beziehungsweise die Frage zu klären, wie die Haftung bei dem Wiederfreisetzen von Kohlenstoff zum Beispiel durch Sturmschäden oder Kalamitäten zu regeln ist. Einige Hinweise zu diesen Fragen finden sich in den Regelungen zu CDM-Senkenprojekten, die bereits während der 9. Vertragsstaatenkonferenz zur Klimarahmenkonvention im Dezember 2003 verabschiedet worden sind.

3. Die Anrechnung unter Artikel 6

Die dritte Möglichkeit handelbare Senkenzertifikate in Deutschland zu generieren, ist Projekte unter dem Mechanismus des Joint Implementation (JI, Gemeinsame Umsetzung) durchzuführen. Hierbei

handelt es sich um die gemeinschaftliche Umsetzung von Projekten zweier Industriestaaten. Die Speicherungsleistung kann dabei erst ab 2008 angerechnet werden. Als Zertifikate werden ebenfalls RMUs (Removal Unit) generiert, die aber in Emission Reduction Units (ERUs) umgewandelt und dann frei gehandelt werden können. Dem Staat gehen dadurch RMUs und somit Zertifikate zur Anrechnung auf die nationale Verpflichtung verloren, was seine Bereitschaft, diese Art von Projekten zuzulassen, schmälern sollte. Bei JI-Projekten, die sich auf Maßnahmen der Waldbewirtschaftung stützen, besteht die zusätzliche Barriere, dass die Bundesregierung für diese Option die nationale Anrechnung unter Artikel 3.4 des Kioto-Protokolls freigeben muss. Nur dann können nämlich auch RMUs für „Waldbewirtschaftung“ ausgegeben werden. Für diesen Fall wäre es für den deutschen Staat besonders unattraktiv RMUs in ERUs umzuwandeln und an den Partnerstaat abzugeben, da die zu erzeugende Gesamtmenge ja begrenzt ist.

Allerdings steht infrage inwiefern ERUs, also Zertifikate aus JI-Projekten in Zukunft gehandelt werden können. Zurzeit bleiben ERUs aus Forstprojekten durch die so genannte Ergänzungsrichtlinie zum EU Emissionshandel vom dem EU Emissionshandelsystem für die erste Handelsperiode 2005 bis 2007 ausgeschlossen. Dies könnte sich ändern, wenn es 2006 zu einem Revisionsverfahren kommen würde, wie es „bei Bedarf“ vorgesehen ist. Insofern hat auch die nationale Anrechnung von Senken unter Art. 3.4 eine nicht zu unterschätzende (wenn auch zugegebenermaßen) indirekte Auswirkung auf den globalen Markt für Senken. Nur wenn Senken in der EU weitläufig national unter Artikel 3.4 anrechenbar sind, wird sich dieser Markt möglicherweise auch für Senkenzertifikate aus JI und CDM öffnen. Dies ergibt sich daraus, dass das Revisionsverfahren nur dann zum Einbezug von Senken führen wird, wenn vorher eine Mehrheit der EU Mitgliedsländer wichtige Fragen der Umsetzung geklärt haben und den Weg zur Operationalität von Senkenprojekten weiter geebnet haben.

Eine Chance, die nicht verpasst werden sollte!

Alle genannten Probleme und Hindernisse dürfen nicht zu dem Schluss führen, nicht zu handeln. Bei der Nutzbarmachung der Bindungsfähigkeit der Wälder geht es auch um die generelle Sicherung der Möglichkeit Umweltdienstleistungen aus dem Walde zu vergüten. An der Inwertsetzung der Kohlenstoffbindung und dem Einbezug dieser Umweltdienstleistung in Handelssysteme können wertvolle Erfahrungen gesammelt werden, die auch für

andere Umweltdienstleistungs-Märkte genutzt werden können. Es bietet sich hier für die deutsche und weltweite Forstwirtschaft eine Chance, die nicht verpasst werden sollte.

Vieles ist zurzeit noch unklar und harrt weiterer Entscheidungen und Ausgestaltung. Insofern besteht die Notwendigkeit, sowohl engagierte politische Lobbyarbeit zu betreiben, wie auch durch Modellprojekte bestehende Barrieren aus dem Weg zu räumen. Es sei an dieser Stelle auch zu bedenken gegeben, dass ein proaktives Handeln von Nöten ist, um nicht in die Situation zu geraten, dass die Umweltdienstleistung „Kohlenstoffspeicherung“ zu einer weiteren Verpflichtung wird, die man zukünftig den Forstbetrieben auferlegt und ihren Handlungsspielraum weiter einschränkt. Dies wäre ein möglicher Verlauf, der sich mit der Tendenz vieler politischer Prozesse der letzten Jahre decken würde.

Ein Blick über den Tellerrand

Anstrengungen zur nationalen Umsetzung werden auch (wenn auch indirekt) Einfluss auf die Entscheidungen und Ausgestaltung internationaler Regeln haben. Insbesondere Deutschland in seiner klassischen Rolle als Vorreiter in Sachen Forstwirtschaft kann hier einen Beitrag zur Weiterentwicklung fachlicher Fragestellungen leisten. Durch Erfahrung mit der nationalen Anrechnung der Senkenwirkung kann auch der Einbezug von Senken-Zertifikaten aus Entwicklungsländern (CDM-Projekte) in den EU Emissionshandel positiv beeinflusst werden. Sollten zukünftig Senken-Zertifikate aus JI/CDM für den EU Emissionshandel zugelassen werden, wären europäische Industriekonzerne in der Lage, Zertifikate aus Aufforstungsprojekten in Entwicklungsländern zu erwerben und damit ihre Reduktionsverpflichtung einzuhalten. Das Geld würde zur Ko-Finanzierung von Aufforstungsprojekten genutzt werden können und so für die lokale Bevölkerung Einkommen und gleichzeitig stabile Umweltbedingungen schaffen. Deshalb sollten Industriestaaten ihren Beitrag dazu leisten den Weg zur Anrechenbarkeit von forstlichen Klimaschutzprojekten international zu ebnen: Waldzerstörung macht einen entscheidenden Teil der weltweiten Emissionen aus und steht in unmittelbarer Verbindung zu entwicklungspolitischen zentralen Themen wie Armutsbekämpfung, Konfliktprävention, Verhinderung von Wüstenbildung, Wasserknappheit, Biodiversitätsverlust. Es besteht die Gefahr, dass eine Chance verspielt wird, die Ziele des Weltgipfels von Johannesburg 2002 konkret in die Tat umzusetzen: die dringend notwendige Ko-Finanzierung von Entwicklungshilfe durch die Privatwirtschaft.